

ANLAGE: 15 OPEL
 Hersteller: FONDOMETAL S.p.A.

Radtyp: 6800/G3
 Stand: 14.11.2001

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F- LFW	F972	42 - 55	185/55R15-81	22I; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			195/55R15-83	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			205/50R15-85	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			215/45R15-82	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J; 364	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*..	48	185/55R15-81	663	Limousine; Stufenheck;
	e1*98/14*0086*..	48 - 85	185/65R15-88	22I; 22M; 662	
T98/NB	e1*97/27*0101*..		195/55R15-84	22M; 5EA	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*..		195/60R15-88	22I; 22M	10B; 11G; 11H; 11K;
T98V	e1*97/27*0092*..		205/50R15-86	22I; 22M; 24J	12A; 51A; 71K; 72I;
			205/55R15-87	22I; 22L; 24J	73C; 74A; 74P; 915; QEV
			225/50R15-90	22B; 22H; 22L; 24M; 57F; 57I	
T98/Kombi	e1*97/27*0087*..	48	185/55R15-81	663	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P; 915
	e1*98/14*0087*..	48 - 85	185/65R15-88	22I; 662	
T98V	e1*97/27*0092*..		195/55R15-84	5EA	
			195/60R15-88	22I	
			205/50R15-86	22I; 24J	
			205/55R15-87	22I; 24J	
			225/50R15-90	22B; 22H; 24M; 57F; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 92	185/65R15	22M; 51G; 52J; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			195/60R15 88	21P; 22I; 22L	
			205/55R15 88	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			225/50R15 91	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 - 80	185/55R15-81	22B; 22H; 24C; 24D; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	22B; 24C; 24D	
			195/50R15-81	21P; 22B; 22F; 24C; 24D	
			205/45R15-79	22B; 22F; 24C; 24D	
			215/45R15-82	21P; 22B; 22F; 24C; 24D	
CORSA-B	G290	33 - 66	185/55R15-81	22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 54A; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	22B; 24C; 24D; 33J	
			195/50R15-81	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
			205/45R15-79	22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
			215/45R15-82	21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	

ANLAGE: 15 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6800/G3
 Stand: 14.11.2001

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93	e1*96/27*0053*.. e1*98/14*0053*..	33 - 78	195/45R15-78	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 366	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 366	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43 - 92	185/55R15 82	21P; 22I; 24M; 663	2-türig; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 915
			195/50R15 82	21B; 22B; 24J; 24M	
			205/45R15 81	21P; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15	21B; 22B; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85	195/55R15-84	21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/60R15-87	21B; 22B; 24C; 24M	
			205/55R15-87	21B; 22B; 24C; 24D	
		85 - 110	195/60R15	21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15	21B; 22B; 24C; 24D; 51G	
			215/45R15-82	21B; 24C; 24D; 54A	
			215/50R15-87	21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Frontantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E	E023, E023/1, E023/2	40 - 115	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-CC	D559, D559/1, D559/2				
KADETT-E-CABRIO	E388	55 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F	
KADETT-E-CABRIO	E388/1	55 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 381; 54F	
		85	185/55R15	22B; 22H; 24J; 381; 51G; 663	
KADETT-E-CARAVAN	D560	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560/1	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560/2	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	

ANLAGE: 15 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6800/G3
 Stand: 14.11.2001

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E-LIEFERWAG	D591	40 - 74	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/1	40 - 62	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/2	40 - 66	185/55R15-81	22B; 22H; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22H; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22H; 24J; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*... e1*95/54*0014*... e1*98/14*0014*..	66 - 78	185/55R15	21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D; 51G; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D	
			205/45R15-81	22B; 22H; 22L; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947 E948	42 - 85 42 - 95	195/50R15-81	22I; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
			195/55R15-83	22I; 24J; 24M; 33J		
			195/60R15	22I; 24J; 24M; 33J; 51G		
			195/60R15-87	22I; 24J; 24M; 33J		
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 33J; 54F		
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D; 33J		
			215/45R15-82	22I; 24J; 24M; 33J; 54F		
			225/50R15-90	22B; 24D; 33J; 57F; 57I		
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947/1 E948/1	42 - 85	195/50R15-81	22I; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
			42 - 95	195/55R15-83		22I; 24J; 24M; 33J
		215/45R15-82		22I; 24J; 24M; 33J; 54F		
		42 - 110		195/60R15		22I; 24J; 24M; 33J; 51G
				195/60R15-87		22I; 24J; 24M; 33J
				205/50R15-85		22B; 24C; 24D; 33J; 54F
				205/55R15-87		22B; 24C; 24D; 33J
		100 - 110		225/50R15-90		22B; 24D; 33J; 57F; 57I
				215/45R15		22I; 24J; 24M; 33J; 54F; 631
		VECTRA-A-X	E951	65 - 85		195/50R15-81
65 - 95	195/55R15-83				22I; 24J; 24M	
	215/45R15-82			22I; 24J; 24M; 54F		
	65 - 110			195/60R15	22I; 24J; 24M; 51G	
				195/60R15-87	22I; 24J; 24M	
				205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 54F	
				205/55R15	22B; 24C; 24D	
				205/55R15-87	22B; 24C; 24D	
				225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I	
110	215/45R15	22I; 24J; 24M; 54F; 631				

ANLAGE: 15 OPEL
 Hersteller: FONDOMETAL S.p.A.

Radtyp: 6800/G3
 Stand: 14.11.2001

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A-X	E951/1	85 - 95	195/55R15-83	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	22I; 24J; 24M; 54F	
		85 - 110	195/60R15	22I; 24J; 24M; 51G	
			195/60R15-87	22I; 24J; 24M	
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I	
		110	215/45R15	22I; 24J; 24M; 54F; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 85	195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi			195/65R15-91		
	205/55R15-87		22B; 24J; 24M		
	205/60R15-90		22B; 24J; 24M		
	225/50R15-90		21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 57I		
	225/55R15-92		21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 686		
	60 - 85	195/65R15	51G		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 15 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6800/G3
Stand: 14.11.2001

Seite: 6 von 8

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

ANLAGE: 15 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6800/G3
Stand: 14.11.2001

Seite: 7 von 8

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ANLAGE: 15 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6800/G3
Stand: 14.11.2001

Seite: 8 von 8

Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur zulässig serienmäßige Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen.

QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

QEG) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.